

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. September 2025	Nr. 66
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Germanistik im Rahmen des Doppelabschlussabkommens Universität des Saarlandes und der Universidad de Sevilla im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang für *incoming students* der Universidad des Sevilla

Vom 24. April 2025..... 586

Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Germanistik im Rahmen des Doppelabschlussabkommens zwischen der Universität des Saarlandes und der Universidad de Sevilla im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang für *incoming students* der Universidad de Sevilla

Vom 24. April 2025..... 588

Anlage 2

- **Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Germanistik im Rahmen des Doppelabschlussabkommens Universität des Saarlandes und der Universidad de Sevilla im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang für *incoming students* der Universidad des Sevilla**

Vom 24. April 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Absatz 1 Satz 3 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) folgende Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Germanistik im Rahmen des Doppelabschlussabkommens zwischen der Universität des Saarlandes und der Universidad de Sevilla im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang für *incoming students* der Universidad de Sevilla erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet wird.

§ 29 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht aufgrund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des 2- Fächer-Bachelor-Studiengangs im erweiterten Hauptfach Germanistik mit dem Nebenfach Romanistik – Italienisch oder dem Nebenfach Romanistik – Spanisch den Grad Bachelor of Arts (B.A.).

Beide Hochschulen händigen den Absolventinnen oder Absolventen separate Abschlusszeugnisse nach Maßgabe ihrer jeweiligen Bestimmungen aus.

Aus beiden Urkunden geht deutlich hervor, dass der Bachelor im Rahmen eines Doppelabschluss-Programms erworben wurde und nur in Verbindung mit dem Abschluss der anderen Hochschule gültig ist.

Die Abschlusszeugnisse berechtigen die Absolventin oder den Absolventen, in der Bundesrepublik Deutschland den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ und im Königreich Spanien den akademischen Titel „Grado“ zu führen.

(2) Die Durchführung der Prüfungen des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Germanistik fällt in die Zuständigkeit des Bachelor-Master-Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät.

§ 30 Struktur des Studiums und Studienaufwand

Das Studium des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs umfasst insgesamt 180 Credit Points (CP). Davon entfallen:

1. auf das erweiterte Bachelor-Hauptfach 117 CP (inklusive 10 CP für die Bachelor-Arbeit),
2. auf das Bachelor-Nebenfach 63 CP.

§ 31**Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen: Klausuren, Hausarbeiten, Arbeitspapiere, Analyseaufgaben, Projektdokumentationen, Rezensionen, Arbeitsmaterialien zur Seminargestaltung, Portfolios, Protokolle und Praktikumsberichte. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Gruppen- oder Einzelprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können durch den Prüfungsausschuss andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit von den Kandidatinnen und Kandidaten eingehalten werden kann.

§ 32**Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen**

Dem Antrag auf Zulassung zu folgenden Prüfungen sind außer den in § 21 Absatz 4 der Prüfungsordnung genannten Nachweisen beizufügen:

Modul	Modultitel	Zulassungsvoraussetzungen
G3	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	gleichzeitiger und erfolgreicher Abschluss von Modul C
G4	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	gleichzeitiger und erfolgreicher Abschluss von Modul C
M5	Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft: Struktur	gleichzeitiger und erfolgreicher Abschluss von Modul C
M6	Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft: Bedeutung	gleichzeitiger und erfolgreicher Abschluss von Modul C
PA	Projektorientiertes Arbeiten	gleichzeitiger und erfolgreicher Abschluss von Modul C

§ 33**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 16. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

**Studienordnung
für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Germanistik
im Rahmen des Doppelabschlussabkommens zwischen der Universität des
Saarlandes und der Universidad de Sevilla im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang
für *incoming students* der Universidad de Sevilla**

Vom 24. April 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes (UdS) hat auf Grund von § 60 Absatz 1 Satz 1 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Germanistik im Rahmen des Doppelabschlussabkommens zwischen der Universität des Saarlandes und der Universidad de Sevilla des Doppelabschlusses im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang für *incoming students* der Universidad de Sevilla erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang für *incoming students* der Universidad de Sevilla (Sevilla) auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017 Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) und der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Germanistik im Rahmen des Doppelabschlusses Universität des Saarlandes und der Universidad de Sevilla im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang für *incoming students* der Universidad des Sevilla vom 24. April 2025 (Dienstbl. 2025 Nr. 66, S. 586).

Beim Doppelabschluss UdS/Sevilla kann zum erweiterten Hauptfach Germanistik nur das Nebenfach Romanistik Spanisch oder Romanistik Italienisch gewählt werden.

Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Die Germanistik begreift sich als sprach-, literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Disziplin. Der Bachelor-Studiengang Germanistik zielt demgemäß vor allem auf die Vermittlung der folgenden Wissensgegenstände und Grundkompetenzen/Schlüsselqualifikationen:

1. historische Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in ihren kulturellen Kontexten,
2. literatur- wie sprachwissenschaftliche Kompetenzen bei der eigenständigen Analyse von unterschiedlichen Textsorten, medialen Strukturen und Kommunikationsakten,

3. Analysekompetenzen für sprachliche und gesamtkulturelle Wert-, Zeichen- und Sinnbildungsprozesse, sowie für Kulturevolution, Kulturtransfer und Kulturkonflikte,
4. elaborierte Textproduktions- und Kommunikationskompetenzen,
5. breites Wissen über die Grundlagen und Methoden des Faches Germanistik,
6. Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen sowie sichere Anwendung fachwissenschaftlicher Begriffe in der Beschreibung und Erklärung der Strukturen pragmatischer und ästhetischer Kommunikation und
7. anwendungsorientierte Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und deren praktische Erprobung (Praktika, Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Ergänzungsfachs).

(2) Das erweiterte Hauptfach/Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang für *incoming students* der Universidad de Sevilla eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen. Es vermittelt die Grundqualifikation zum Beruf der Literatur- und Sprachwissenschaftlerin beziehungsweise des Literatur- und Sprachwissenschaftlers, die in einem weiterführenden Master- und Promotionsstudium zu vertiefen ist. Es ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere zu folgenden Berufsfeldern oder Institutionen gehören:

1. Verlagswesen und Buchhandel (zum Beispiel Lektorats- und Redaktionstätigkeiten);
2. Bibliotheken, (Literatur-)Archive, Dokumentationsstellen (zum Beispiel wissenschaftliche und bibliothekarische oder archivarische Tätigkeiten),
3. öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (zum Beispiel Beratungstätigkeiten, Betreuung und Durchführung von Projekten und Events),
4. Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien (zum Beispiel journalistische und publizistische Tätigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen),
5. Werbebranche, Marketing, PR-Abteilungen (zum Beispiel Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten),
6. Öffentlichkeitsarbeit in Parteien, Verbänden, Unternehmen,
7. Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung,
8. Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches,
9. freiberufliche Tätigkeiten, zum Beispiel als Publizistin oder Publizist, Dramaturgin oder Dramaturg oder Kommunikations- beziehungsweise Redetrainerin oder Redetrainer.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des Bachelor Germanistik wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine theoretischen und methodischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die Gruppengröße beträgt 100 Studierende.

(2) Grundkurse (GK) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Fachs ein. Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.

(3) Proseminare (PS) haben einführenden Charakter und vermitteln durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(4) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(5) Freiwillige Zusatzkurse (T) sind in der Regel begleitende Veranstaltungen zu einführenden Lehrveranstaltungen (PS, VL) und werden in der Regel von fortgeschrittenen Studierenden abgehalten. Sie unterstützen die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und/oder eröffnen Zugänge zu fachspezifischen Forschungsgegenständen. Die Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(6) Die in Absatz 1 bis Absatz 5 aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben, Analyseaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums sind Sprache, Literatur und Kultur des deutschen Sprachraums und ihre Geschichte. Es umfasst im erweiterten Hauptfach und Nebenfach Veranstaltungen aus den Teilgebieten des Fachs: Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Philologie und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch gegeben, das in geeigneter Form bekannt gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

§ 6.1

im erweiterten Hauptfach Germanistik

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 Credit Points (CP) (inklusive 10 CP für die Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

Studienverlauf für *incoming students* der Universidad de Sevilla (US) an der Universität des Saarlandes (UdS) (erweitertes Hauptfach Germanistik):

Die folgenden Module sind an der Universität des Saarlandes zu belegen:

Pflichtbereich an der UdS für *incoming students* der US:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft		Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft		Grundkurs 1	GK	2	9	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
		VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2		SS oder WS	
PSS1: Aufbaumodul		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	WS SS	Klausur (b)
		PS Literatur und Kultur 1500-1800 oder n. 1800	PS	2	4	WS SS	Hausarbeit (b)
* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.							

Wahlpflichtbereich an der UdS für *incoming students* der US:

Von den folgenden Wahlpflichtmodulen (HSS1/HSS 2) ist eines an der UdS oder Universität des Saarlandes zu belegen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/unbenotet (u)
HSS1: Vertiefungsmodul		Hauptseminar ND/L oder NDS oder ÄDP	HS	2	6	WS SS	Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)**
HSS2: DaF-/DaZ		Vorlesung und Übung Grundlagen der (Zweit-) Spracherwerbsforschung	VL + Ü	4	3	WS SS	Mündliche Prüfung (b)
		Seminar Interkulturelle Kompetenz	S	2	3	WS SS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**

** Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest.

Sonstige Module zur Komplettierung des erweiterten Hauptfachs Germanistik im Rahmen des Doppelabschlussabkommens zwischen der Universität des Saarlandes und der Universidad de Sevilla (vgl. die Äquivalenztabelle A1a und A1b des Abkommens zum Doppelabschluss, zusammen 87 CP):

Pflichtbereich

Pflichtmodule	Regel stud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	4	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS WS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		SS WS	
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	Hausarbeit (b)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
F6: Spezialisiertes Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	Klausur oder Hausarbeit (b)
PA: Projektorientiertes Arbeiten	4	PS Projektorientiertes Arbeiten	PS	2	5	SS WS	Projektdokumentation (schriftl. o. mündl.) (u)***
J 1: Literatur des Mittelalters	5	HS Literatur des Mittelalters	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)
J 2: Deutsche Sprachgeschichte	4	HS Sprachgeschichte	HS	2	7	SS WS	Hausarbeit (b)
H6: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in der Textanalyse	6	HS Literatur 1500-1800	HS	2	5/7	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
		VL Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS	Klausur (b)
		HS Literatur nach 1800	HS	2	7/5	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
Abschlussarbeit	6	Bachelor-Arbeit			10	SS	Arbeit (b)

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

*** Die Form des schriftlichen beziehungsweise mündlichen Leistungsnachweises legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

**** Eines der beiden HS ist mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen (5 CP), das andere mit einer Hausarbeit (7 CP).

Wahlpflichtbereich

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule (G3, G4) ist zu wählen:

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
G3: Vertiefungsmodul Sprachwissen-schaft 3		Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS/WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissen-schaft 4		Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit** (b)

** Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest.

Zusätzlich ist eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule (M5, M6) zu wählen, wobei zu beachten ist, dass die gewählte Veranstaltung nicht thematisch (nach Ausweis des Veranstaltungstitels) identisch sein darf mit einer der in G3 oder G4 gewählten Veranstaltungen:

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
M5: Spezialisierungs-modul Sprachwissen-schaft: Struktur	6	HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	Klausur oder Hausarbeit (b)**
M6: Spezialisierungs-modul Sprachwissen-schaft: Bedeutung	6	HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	SS WS	Klausur oder Hausarbeit (b)**

** Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest.

§ 6.2
Im Nebenfach Germanistik

Studienverlauf für *incoming students* der US an der UdS (Nebenfach Germanistik):

Die folgenden Module sind an der Universität des Saarlandes zu belegen:

Pflichtbereich an der UdS für *incoming students* der US

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft		Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft		Grundkurs 1	GK	2	9	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
		VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2		SS	
PSS1: Aufbaumodul		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	WS SS	Klausur (b)
		PS Literatur und Kultur 1500-1800 oder n. 1800	PS	2	4	WS SS	Hausarbeit (b)
* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.							

Wahlpflichtbereich an der UdS für *incoming students* der US

Von den folgenden Wahlpflichtmodulen (HSS1/HSS2) ist eines an der Universität des Saarlandes zu belegen:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/unbenotet (u)
HSS1: Vertiefungsmodul		Hauptseminar NDL oder NDS oder ÄDP	HS	2	6	WS SS	Klausur (b) oder Mündliche Prüfung (b)**
HSS2: DaF-/DaZ		Vorlesung und Übung Grundlagen der (Zweit-) Spracherwerbsforschung	VL + Ü	4	3	WS SS	Mündliche Prüfung (b)
		Seminar Interkulturelle Kompetenz	S	2	3	WS SS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**

** Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest.

Sonstige Module zur Komplettierung des Bachelor-Nebenfachs Germanistik im Rahmen des Doppelabschlussabkommens zwischen der Universität des Saarlandes und der Universidad de Sevilla (vergleiche die Äquivalenztabelle B2b des Abkommens zum Doppelabschluss, zusammen 63 CP):

Pflichtbereich

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/unbenotet (u)
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters		PS Lektüre mittelhoch-deutscher Texte	PS	2	7	WS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft		PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
R3: Bachelor-Nebenfachmodul Literaturwissenschaft		VL Literaturwissenschaft	VL	2	9	SS WS	Hausarbeit (b)
		HS Historische oder systematische Fragestellungen der Literaturwissenschaft	HS	2		SS WS	
* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten. ** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.							

Aufgrund der Sonderregelungen im Pflichtbereich mit Abweichungen gegenüber dem regulären Nebenfach wurde das Modul B3/4 durch B2 ersetzt und auf das Modul DE1 verzichtet.

Wahlpflichtbereich

Von den folgenden Wahlpflichtmodulen aus der Neueren deutschen Sprachwissenschaft (G3, G4) ist eines zu wählen:

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b)/ unbenotet (u)
G3: Vertiefungsmodul Sprachwissen-schaft 3		Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	Klausur oder Hausarbeit** (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissen-schaft 4		Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	Klausur oder Hausarbeit** (b)

** Welcher der genannten Leistungsnachweise zu erbringen ist, legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Germanistik benennt Hochschullehrerinnen beziehungsweise Hochschullehrer oder akademische Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 16. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes